

Quittungsformular, Schreibergepflogenheiten und Personalstruktur im Steuereinzug von Elephantine in frührömischer Zeit

Ruth Duttenhöfer

ERC-Projekt Elephantine, Ägyptisches Museum und Papyrussammlung Berlin

ruth.duttenhoefer@t-online.de

Abstract

Early Roman tax receipts from Elephantine follow specific formulae. Changes in formula reflect changes in the organisation of the collection and of the personnel involved. Analysis of the subscription practice during the first century A.D. shows *praktōres* as middle men between tax payer and the bank/treasury; involvement of bank clerks in the first phase up to Vespasian was abandoned after 69 A.D.

Keywords

Early Roman empire, formula of tax receipts, Elephantine

Ausgangspunkt für eine eingehendere Untersuchung der Formulare und Schreibergewohnheiten in Elephantine bildet die undurchsichtige Situation zu Anfang der römischen Herrschaft während des ersten Jahrhunderts, wo wir vergleichsweise wenig aussagekräftige Quellen kennen, die Rückschlüsse auf die Personalstruktur der Steuerverwaltung erlauben.¹ Im Bereich der pro Kopf erhobenen Geldsteuern gibt es von Augustus an für Elephantine überwiegend Quittungen für die Kopfsteuer (λαογραφία) und die Gewerbesteuer (χειρωνάξιον), die beide zu festen Jahressätzen entrichtet werden.² Sie sind zusammengefasst im Kopfsteuer-Ressort und werden im ersten Jahrhundert von dem selben Personal, sogenannten Praktoren, eingezogen.³ Das wesentliche

¹ Eine chronologische Übersicht von Steuerquittungen aus Elephantine/Syene bietet Locher 1999, 297-317. Die Erheber des 1. Jahrhunderts sind in der Appendix zu O.Cairo GPW unter verschiedenen Rubriken aufgelistet: Wenn sie den Titel führen, sind sie unter den Πράκτορες eingereiht, S. 136-137; andere namentlich genannte Quittungsaussteller, die keinen Titel tragen, sind unter "Essatori di tributi privi di titolo" S. 143-145 versammelt.

² Die Kopfsteuer wird im 1. Jahrhundert n. Chr. zu 16 Dr. pro Jahr erhoben, vgl. Heilporn 2009, 77-81, die Gewerbesteuer zu 12 oder 20 Dr. (später 20 Dr. und 2 Ob.) pro Jahr, vgl. Wallace 1938, 191-213; Reiter 2004, 111-112, 121-127 und 138-141.

³ Als separate Steuerressorts sind die Bereiche der Landsteuern und der Zölle gestaltet. Für die Steuertitel ἀκρόδρα, γεωμετρία φοινικίων, die 2%-Steuer (πεντηκοστή) und die Steuern der Hafengewächse (ὄρμοφυλακία) sind jeweils nur wenige Belege im ersten Jahrhundert zu verzeichnen. Das Erheberpersonal in diesen Bereichen überschneidet sich nicht mit dem anderer Ressorts, und es prägen sich jeweils eigene Quittungsformen aus.

Die Erntesteuer für Dattelpalmen ἀκρόδρα wird in Bankquittungen eingezogen, vgl. BGU XX 2849.

Merkmal des Quittungsformulars in Elephantine ist für das erste Jahrhundert das einleitende Verb διαγεγράφειν am Kopf der Quittung;⁴ verschieden gestaltete Unterschriften am Ende der Quittung geben Auskunft über das Personal im Steuereinzug. Aufgrund von Veränderungen beim Quittungseingang und in der Unterschriftspraxis lassen sich drei Phasen in zeitlicher Abfolge deutlich unterscheiden.

Tab. 1 Formulartypen von römischen Geldsteuerquittungen in Elephantine

	Zeitraum.	Formular	Unterschriften	Steuern	Erheber
I	Aug-Vesp 3	διαγεγράφειν	(Schreiber-Signatur oder Kontrollsignatur)	<i>laographia / cheironaxion</i>	(Praktor)
II	Vesp 3-Traj 12	διέγραψεν	Signatur	<i>laographia / cheironaxion (epikarsion / andrias/ diple / time kithonos)</i>	Praktor
III	Traj 13 - 3. Jahrhundert	Präskript + διέγραψεν	(Subskription des Erhebers/Schreibers)	<i>laographia / cheironaxion/ merismos anakechorekoton / geometria phoinikonon</i>	<i>Epiteretes / Misthotes</i>
				<i>merismoι (verschiedene) / time demosiu phoinikos</i>	<i>Praktor argyrikon</i>

In der ersten Phase (Augustus bis Vespasian) werden die Quittungen eingeleitet mit der Perfektform διαγεγράφειν⁵ und tragen nur selten Unterschriften, entweder Signaturen der ausstellenden Praktoren oder Kontrollunterschriften von zweiter Hand.

In der zweiten Phase (Vespasian bis Trajan) ab ca. 69 n. Chr. wird die Perfektform am Kopf der Quittung abgelöst durch die Aoristform διέγραψεν. Gleichzeitig unterschreiben die Praktoren jetzt regelmäßig, während die Kontrollsignaturen ganz verschwinden. Der Steuerkanon erweitert sich gegen Ende des ersten Jahrhunderts; vereinzelt begegnen jetzt Abgaben für bestimmte Zwecke,⁶ Vorläufer der späteren μερισμοί.

Die ab ca. 55 n.Chr. bezeugte γεωμετρία φοινικίωνων wird in διαγεγράφειν- und διέγραψεν-Quittungen eingezogen, die jedoch im Unterschied zu den gleichzeitigen Kopfsteuerquittungen ein Präskript mit der namentlichen Nennung des Erhebers voranschicken, vgl. O.Wilck. 13-15, O.Worp 39.

Die Zollquittungen zeigen die Eröffnung als Cheirographon und das Quittungsverb (ἀπ)έχω, vgl. O.Wilck. 35. Quittungen von Beamten der ὀρμοφυλακία sind ebenso gestaltet, vgl. O.Wilck. 302-304, SB XX 15046-15047.

⁴ Vgl. Wilcken 1899, 120-125, Schemata 3 bis 5.

⁵ Vgl. O.Leid. 178, Komm. zu Z. 1.

⁶ Ἀνδριάντος in O.Wilck. 71-73; διπλῆς in SB VI 9545 (17); ἐπικαρσίου in O.Wilck. 64 und 67; τιμῆς κιθῶνος (l. χιτῶνος) in O.Cairo GPW 69.

Mit der dritten Phase wird eine deutliche Zäsur zu Anfang des zweiten Jahrhunderts spürbar. Im 12. Jahr Trajans wird die Riege der alten Praktoren abgelöst, und es tritt völlig neues Erhebungspersonal mit veränderten Titeln und neu zugeschnittenen Zuständigkeiten auf.⁷ An den Kopf der Quittungen tritt nun ein Präskript, das die neuen Erheber oder Erheberkollegien nennt.⁸ Das Kopfsteuerressort wird in zwei Abteilungen aufgespalten, wobei die zweckgebundenen Steuern unter dem Titel *μερισμοί* den nunmehr liturgischen *πράκτορες ἀργυρικῶν* zugeteilt werden, während die Kopf- und Gewerbesteuern und die Landsteuer *γεωμετρία φοινικίωνων* von den Epitereten (*ἐπιτηρηταί*) und Steuerpächtern (*μισθωταί*) des Heiligen Tores von Syene (*ιεράς πύλης Σοήνης*) kontrolliert werden. Die neuen Beamten lassen sich jetzt regelmäßig durch Schreiber (*γραμματεῖς*) oder Assistenten (*βοηθοί*) vertreten.

Das früheste Beispiel einer griechischen Laographia-Quittung aus Elephantine, das Berliner Ostrakon SB VI 9545 (1) (8. August 12 n. Chr.),⁹ nennt ausnahmsweise Namen und Titel der Aussteller: *Ἡρακλείδης καὶ Ἀμμώνιος πρ(άκτορες)*, «Herakleides und Ammonios, Praktoren». Die Unterschrift stammt zweifelsfrei von der gleichen Hand wie die Quittung selbst, d. h. einer der beiden Praktoren muss die Quittung selbst geschrieben haben. Der Text wirft mit der Nennung der ausstellenden Praktoren sogleich das Problem auf, dass Geldquittungen aus Elephantine zwei Elemente enthalten, die nicht recht zusammenpassen: Das Verb *διαγράφειν* deutet eigentlich auf einen Bankvorgang hin, und die thebanischen Quittungen dieses Typs werden entsprechend von Bankiers ausgestellt.¹⁰ Hier unterschreibt jedoch ein Praktor, zu dessen Amtsführung andernorts Quittungsformulare gehören, die mit *ἔχω* eingeleitet werden.¹¹ Schon U. Wilcken hat auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht und die Elephantine-Quittungen letztendlich als Praktoren-Quittungen klassifiziert, die das Bankformular adaptiert hätten.¹² Eine eingehendere Untersuchung der Unterschriftspraxis in den Quittungen des 1. Jahrhunderts soll zur Klärung dieser Frage beitragen.

⁷ Der erste *πράκτωρ ἀργυρικῶν* tritt 110 n. Chr. auf, der erste *ἐπιτηρητής* 112-113 n. Chr., die ersten *μισθωταί* 114 n. Chr., vgl. die entsprechenden Tabellen in O.Cairo GPW, Appendix 131-143.

⁸ Während die personelle Erneuerung im 12. Jahr Trajans offen zu Tage tritt, erfolgt der Übergang in der Formulargestaltung nicht abrupt. Das *διέγραψεν*-Formular wurde im Bereich der Kopfsteuern unter Trajan weiterhin verwendet und es brauchte geraume Zeit, bis sich das Formular mit Präskript vollständig durchsetzte und vereinheitlichte. Auch die Erbertitel und ihre Zuständigkeitsbereiche waren in der Übergangszeit noch nicht fest definiert, vgl. Reiter 2004, 121-125.

⁹ Das Eingangsverb *[δι]έγραψε(v)* wurde schon von dem Herausgeber W. Müller als auffällig angemerkt, s. APF 16, 1958, 191, Nr. 1, weil in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts in Elephantine sonst regelmäßig die hybride Perfektform *διαγεγράφηκε* als Quittungseingang erscheint. Ein kleines Fragment an der oberen linken Ecke des Ostrakons ist abgebrochen, vgl. das Foto in BerlPap, [<http://berlpap.smb.museum/03424/>]. Ich glaube, die Lücke in der ersten Zeile ist mit *[δι]* nicht vollständig ausgefüllt. Ich schlage die Ergänzung *[δια]έγραψε* vor; das letzte Zeichen sieht tatsächlich aus wie *ε* und nicht wie ein Abkürzungszeichen. Damit wird die Standard-Perfektform hergestellt, wie sie in thebanischen Quittungen üblich ist.

¹⁰ Vgl. Bogaert 2001, 214-216; Heilporn 2009, 27-28.

¹¹ Vgl. Bogaert 2001, 216; Palme 1989, 36.

¹² Wilcken 1899, 120-122. R. Bogaert ist in seinen Untersuchungen zur Bank dieser Einschätzung gefolgt, vgl. Bogaert 2001, 214.

Im ersten Jahrhundert trägt etwa die Hälfte der bisher publizierten Quittungen überhaupt keine Unterschrift.¹³ Bei den signierten Texten kristallisieren sich indessen zwei Typen von Unterschriften heraus, je nachdem, welche Hand sie angebracht hat.

Typ I 1. Hand x ἔγραψε / ἔγραψα (διὰ x πράκτορος, x πράκτωρ)	Typ II 2. Hand x ἐπηκολούθηκα
---	---

Wenn die Quittung von derselben 1. Hand geschrieben und signiert wurde, gibt sich der Aussteller meist in der Form «NN hat geschrieben» zu erkennen. Es herrscht hier eine gewisse Freiheit in der Gestaltung, möglicherweise deshalb, weil die Unterschriften der Praktoren in dieser Phase offenbar nicht erforderlich waren. Die Unterschriften von zweiter Hand zeigen alle einheitlich die Formel NN ἐπηκολούθηκα, d. h. “Ich bin gefolgt/ ich war anwesend/ ich habe kontrolliert”, eine schon zu ptolemäischer Zeit übliche Form der Kontrollsignatur.

Ich habe in der folgenden Übersicht ausschließlich Quittungen mit Subskriptionen aus der ersten Phase des ersten Jahrhunderts zusammengestellt, publizierte und mir bekannte unpublizierte Texte;¹⁴ unsignierte Texte wurden hier fortgelassen.

Tab. 2: Unterschriften in Quittungen der 1. Phase: Augustus bis Vespasian

			<u>1. Hand: Schreiber=Praktor</u>	<u>2. Hand: Kontrolleur</u>
Aug	41	SB VI 9545 (1)	<i>Herakleides+Ammonios pr(aktores)</i>	-
Tib	3	OGL 0420	<i>dia Pachompretis praktor Elephantinen</i>	-
Tib	4	SB XX 15044	-	<i>Amm.¹⁵ Apol. epekol(utheka)</i>
Tib	4	O.Eleph. DAIK 67	-	<i>Amm. Apol. epekol(utheka)</i>
Tib	4	O.Berl. inv. P.10725	-	<i>Amm. Apol. epekol(utheka)</i>
Tib	4?	O.Eleph. inv. 4637	-	<i>[Amm.?] Apol. epekol(utheka)</i>
Tib	5	O.Leid. 176	-	<i>[Amm.?] Apol. epekol(utheka)</i>
Tib	6	O.Berl. inv. P.10721	-	<i>Pelaias Aristonos epekollu(theka)</i>
Tib	9	OGL 0374	<i>Ariston Alexandru egrapse</i>	-
Tib	10	O.Wilck. 8 ¹⁶	-	<i>Pelaias Aristonos epekollu(theka)</i>

¹³ SB VI 9545 (29), O.Strasb. 119, O.Bodl. II 450, O.Wilck. 4, O.Eleph. DAIK 22, O.Wilb. 5, O.Berl. 22, SB V 7589, O.Wilck. 6, O.Berl. 23, O.Berl. 24, O.Bodl. II 451, O.Wilck. 9, O.Wilck. 10, O.Eleph. DAIK 23, O.Wilck. 11, O.Wilck. 16, SB XVIII 13179, SB I 1929, SB VI 9545 (3), SB VI 9604 (14), SB VI 9545 (4), SB VI 9545 (30), SB VI 9545 (5), ZPE 195, Nr. 1, O.Eleph. DAIK 73, O.Wilck. 21, SB I 1930, SB VI 9545 (7), SB I 1931, O.Wilck. 31, SB I 1932, SB I 1922.

¹⁴ Mit O.Eleph. inv. sind unpublizierte Ostraka aus den Ausgrabungen des Deutschen Archäologischen Instituts Kairo und des Schweizerischen Instituts in Elephantine gekennzeichnet; mit OGL griechische Ostraka aus dem Louvre; mit O.Berl. inv. P. sind Inv.-Nummern des Ägyptischen Museums und Papyrussammlung Berlin gekennzeichnet; mit BMAG ein Ostrakon des Bristol Museum and Art Gallery, Bristol, GB.

¹⁵ Die Lesung Αὔμ(?) kann in O.Eleph. DAIK 67 und SB XX 15044 anhand der Parallele O.Berl. inv. P.10725 zu Ἀμμ(ώνιος) verbessert werden.

Tib	10	O.Leid. 177	-	<i>Pelaias Aristo(nos) epekollu(theka)</i>
Tib	10?	O.Eleph. inv. 3680	-	<i>[Pelai]as Aristo(nos) [epakol]u(theka)</i>
Tib	10	O.Cair. GPW 62	<i>Pachompretis Pelaiou praktor egrapsen</i>	-
Tib	?11	O.Leid. 178	(demot. U. des Schreibers) ¹⁷	-
Tib	11	O.Cair. GPW 63	(demot. U. des Schreibers)	-
Tib	13	O.Wilck. 7	-	<i>Herak(leides) Dem(etriu) epek(lutheka)</i>
Tib	19	OGL 0838	(demot. U. des Schreibers)	-
Tib	19	O.Eleph. inv. 4317	(demot. U. des Schreibers)	-
Tib	21	OGL 0203	[demot.]	<i>Pelaias epekoll(utheka)</i>
Tib	21	OGL 0330	[demot.]	<i>Pelaias epekoll(utheka)</i>
Tib	21	O.Eleph. inv. 1395	<i>Ariston Alexandru egrapse</i>	-
Gai	2	SB VI 9604 (13)	-	<i>Ariston Pelaiu epekluth(eka)</i>
Gai	?	OGL 0791	-	<i>Ariston [Pelaiu epekoluth(eka)]</i>
Clau	?	O.Wilck. 1239	<i>Ammonios Hermodo[ru?]</i>	-
Clau	1	SB I 1097	<i>Ammonios Ammoniu egrapsen</i>	-
Clau	2	BMAG H2393	-	<i>Ariston Pelaiu epekluth(eka)</i>
Clau	4?	OGL 1122	<i>Psonsnos egrapse</i>	-
Clau	5	CPR X 34	<i>Ammonios Ammoniu egrapsen</i>	-
Clau	6	O.Wilck. 12	<i>Ammonios Lysimachu egrapsa</i>	-
Nero	1?	O.Wilck. 20	<i>di(a) Hermonatos</i>	-
Nero	1	O.Berl. inv. P.12217	<i>di(a) Hermonatos</i>	-
Nero	8	SB VI 9545 (2)	-	<i>Ariston Pelaiu epekluth(eka)</i>
Nero	8	O.Eleph. inv. 4125	-	<i>Ar[fiston Pelaiu epekluth(eka)]</i>
Nero	13	SB VI 9545 (6)	<i>Ammonios Apolloniu egrapsa</i>	-
Nero	13	O.Wilck. 18	<i>Ammonios Apolloniu egrapsa</i>	-
Vesp	2	O.Eleph. inv. 2990	<i>Pelaias Ammoniu egrapse</i>	-
Vesp	2	OGL 1109	<i>Pelaias Ammoniu egrapse</i>	-

Bei den Kontrollsignaturen (rechte Spalte: 2. Hand) fällt auf, dass die Namen der Kontrolleure oft mehrfach bezeugt sind, und zwar gehäuft in bestimmten Jahren: Ammonios, Sohn des Apollonios, im 4./5. Jahr des Tiberius; Pelaias, Sohn des Ariston, im 10. Jahr von Tiberius, usw. Daher entsteht der Eindruck, dass die Kontrolleure für bestimmte Jahre konzessioniert waren. Betrachtet man demgegenüber die Schreiber, d.h. die Praktoren (mittlere Spalte: 1. Hand), wirkt das Bild diffus: Man erkennt jeweils nur einzelne Nachweise für bestimmte Schreiber, und es gibt offenbar weder auffällige Häufungen in bestimmten Jahren, noch Kontinuitäten.

Ich habe daher versucht, auch das Potential der unsignierten Quittungen auszuwerten und die Schreiberhände paläographisch zu identifizieren. Eine Identifizierung erfolgt nicht ausschließlich nach dem Schriftbild, sondern auch über orthographische Auffälligkeiten, linguistische

¹⁶ Das Datum von O.Wilck. 8 wurde korrigiert in Duttenhöfer 2022, Komm. zu O.Wilck. 6, Z. 3. O.Wilck. 8 betrifft das 10. Jahr des Tiberius und datiert vom 27. Juni 24 n. Chr.

¹⁷ Vgl. Duttenhöfer 2022.

Besonderheiten, die einheitliche Ausführung der Abkürzungen und Siglen und die Konsistenz des Formulars.¹⁸

Wir kennen beispielsweise einen Praktor namens ---etis, Sohn des Pelaias, der im 10. Jahr des Tiberius die Quittung O.Cairo GPW 62 namentlich signiert. Sein Name kann mithilfe des unpublizierten Louvre-Ostrakons OGL 420 vervollständigt werden, wo von derselben Hand mit διὰ Παχομπρήτις πράκτωρ Ἐλεφαντίνην (*l. Παχομπρήτιος πράκτορος Ἐλεφαντίνης*), «durch Pachompretis, Praktor von Elephantine» signiert wurde. Die durchaus geübte und charakteristische Hand kann in etlichen weiteren Quittungen, die keine Unterschrift tragen, paläographisch identifiziert werden.¹⁹

<u>Quittungen des Pachompretis</u>			1. Hand	2. Hand
O.Stras. I 119	Tib 3	Pach 12	-(<i>Pachompretis</i>)	-
O.Eleph. inv. 4723	Tib 3	Paun 14	-(<i>Pachompretis</i>)	-
OGL 420	Tib 3	Meso 20	<i>Pachompretis praktor Eleph.</i>	-
SB XX 15044	Tib 4	Pham 4	-(<i>Pachompretis</i>)	<i>Ammonios Apolloniu</i>
O.Eleph. DAIK 67	Tib 4	Phar 3	-(<i>Pachompretis</i>)	<i>Ammonios Apolloniu</i>
OGL 1208	Tib 4	?	-(<i>Pachompretis</i>)	-
O.Berl. inv. P.10725	Tib 4	Pach 24	-(<i>Pachompretis</i>)	<i>Ammonios Apolloniu</i>
O.Eleph. inv. 4637	Tib 4/5?	Pham 8	-(<i>Pachompretis</i>)	<i>Ammonios Apolloniu</i>
O.Leid. 176	Tib 5	Phar 27	-(<i>Pachompretis</i>)	<i>Ammonios Apolloniu</i>
O.Bodl. II 450	Tib 5	Meso 30	-(<i>Pachompretis</i>)	-
OGL 373	Tib 5	Meso 30	-(<i>Pachompretis</i>)	-
O.Eleph. DAIK 22	Tib 6	Meso 15	-(<i>Pachompretis</i>)	-
O.Wilb. 5	Tib 6	Meso 30	-(<i>Pachompretis</i>)	-
O.Berl. inv. P.10721	Tib 6	Epei 16	-(<i>Pachompretis</i>)	<i>Pelaias Aristonos</i>
O.Wilck. 8	Tib 10	Epei 3	-(<i>Pachompretis</i>)	<i>Pelaias Aristonos</i>
O.Leid. 177	Tib 10	Meso 14	-(<i>Pachompretis</i>)	<i>Pelaias Aristonos</i>
O.Cairo GPW 62	Tib 10	Meso 30	<i>Pachompretis Pelaiu praktor</i>	-
OGL 905	Tib 10	?	-(<i>Pachompretis</i>)	-
SB XXVIII 17230	Tib 13	Epei 13	-(<i>Pachompretis</i>)	-
O.Eleph. inv. 4921	Tib 13	Meso 23	-(<i>Pachompretis</i>)	-
O.Eleph. inv. 3673	Tib ?	-	-(<i>Pachompretis</i>)	-

Bei den Quittungen von der Hand des *Praktors Pachompretis* zeigen sich nun auch Cluster in bestimmten Jahren, wie wir sie für die Kontrollsignaturen feststellen konnten, teilweise sogar

¹⁸ Vgl. die Analyse der paläographischen, orthographischen und linguistischen Charakteristika des zweisprachigen Praktors Petorzmethis in Duttenhöfer 2022. Eine ausführliche Analyse der Eigenarten des Quittungsschreibers Melanthis findet sich in Reiter 2018, 60-63.

¹⁹ Vgl. auch die Untersuchung des Begriffs ἀργύριον ἀρχαῖον, der in Quittungen von der Hand des Pachompretis gelegentlich verwendet wird, Duttenhöfer 2004, 180-181.

Kontinuitäten über eine Reihe von Jahren hinweg. Gleichzeitig fällt auf, dass Quittungen des *Pachompretis* von verschiedenen Kontrolleuren gegengezeichnet werden, einmal von *Ammonios*, Sohn des Apollonios, später von *Pelaias*, Sohn des Ariston. Demnach gibt es also keine festen Verbindungen zwischen einem bestimmten *Praktor* und einem Kontrolleur; allenfalls für die Dauer eines Jahres, aber nicht über längere Zeiträume hinweg.

Wendet man die paläographische Methode auf die ganze Zeitspanne der ersten Phase an, kann ein Großteil der Schreiberhände namentlich bekannten Praktoren zugewiesen werden. Ein gewisser Anteil der Schreiber bleibt weiterhin anonym; dennoch gewinnt aufgrund der Identifizierung der Schreiber das Verhältnis zwischen Schreibern und Gegenzeichnern an Kontur. Festzuhalten sind zwei Punkte: Erstens enthält keine Quittung Unterschriften beider Typen. Entweder die Praktoren-Schreiber signieren in eigener Hand, oder es erfolgt eine Kontrollsignatur von zweiter Hand. Zweitens erscheinen Praktoren und Kontrolleure niemals in der jeweils anderen Funktion, d. h. Kontrolleure stellen nie eigenhändig Quittungen aus.

Wie lässt sich nun das Verhältnis dieser Praktoren zum Kontrollpersonal und dessen Funktion genauer bestimmen? Oftmals werden in den Editionen die Kontrollsignaturen einem höhergestellten Beamten zugewiesen, der die Quittung eines untergeordneten Schreibers signiert. Das entspricht der Hierarchie des zweiten Jahrhunderts, wo Schreiber mit dem Titel *γραμματεὺς* oder *βοηθός* die Quittungen ausstellen, während die eigentlichen Erheber im Präskript genannt werden und gelegentlich eigenhändige Unterschriften leisten.

Für die Verhältnisse im ersten Jahrhundert kann dieses Erklärungsmuster nicht zutreffen, weil die Praktoren selbst die Quittungsschreiber sind. Die Praktoren lassen sich (auf der Basis der paläographischen Identifikation) ungleich häufiger nachweisen als die Kontrolleure. Dennoch erscheinen die Signaturen beider Instanzen als gleichwertige Alternative, weil sie nie zugleich erfolgen. Daher sehe ich die Praktoren und die Kontrolleure nicht in einem hierarchischen Verhältnis, sondern als Akteure auf gleicher Ebene mit verschiedener Funktion, die noch näher zu bestimmen ist.

Dies lässt sich über die Kontrastierung mit den Verhältnissen in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts erreichen (ca. 69 bis 108 n. Chr.). In dieser Phase tritt als letzter Praktor ein gewisser Hermogenes, Sohn des Ammonas, auf, in dessen Quittungen öfters Zusätze enthalten sind, die Informationen über den Einzugsmodus enthalten.²⁰ Meistens wird der volle Jahresbetrag für die Kopfsteuer quittiert, woraufhin eine Mitteilung über den früheren Erhalt von Teilzahlungen erfolgt.

O.Wilck. 74	σὺν αἰς ἔσχω(ν) [l. ἔσχ(ον)] προτέρας.
O.Wilck. 75	σὺν αἰς ἔσχω(ν) [l. ἔσχ(ον)] πρότερο(ν).
SB VI 9545 (16)	σὺν αἰς ἔσχω(ν) [l. ἔσχ(ον)] κατὰ μέρος.

²⁰ Belege seiner Quittungen finden sich zusammengestellt in O.Cairo GPW, Appendix, 137.

O.Ashm. 15	σὺν αἷς ἔσχω(ν) [I. ἔσχω(ν)] δι(ὰ) Σαξίβις.
O.Wilck. 76	σὺν αἷς ἔσχω(ν) [I. ἔσχω(ν)] δι(ὰ) Βιήνχ(ιος).
O.Wilck. 60	(2. H.) ἔχο ὁμύως τὰς λυπὰς [I. ἔχω ὁμοίως τὰς λοιπὰς] (δραχμὰς) εὐδιὰ Νιγερᾶτος.
O.Wilck. 67	ὑπ(ἐρ) ἐπικαρσίου οὐ ἔσχεν Κᾶσις.
O.Wilck. 53	ὁμοίως ἔχω ἄλλας (δραχμὰς) ζ.

O.Wilck. 74 und 75 setzen nach der Nennung der vollen Steuersumme hinzu: «zusammen mit den Drachmen, die ich früher erhalten habe». SB VI 9545 (16) erläutert, dass der volle Steuerbetrag in Ratenzahlungen zustande kam «mit den Drachmen, die ich in Teilzahlungen erhalten habe». Weiterhin wird in O.Ashm. 15 und O.Wilck. 76 der Erhalt von Teilzahlungen durch dritte Personen angezeigt: «mit den Drachmen, die ich durch Saxibis bzw. durch Bienchis erhalten habe». Es bleibt hier zunächst unsicher, ob es sich um Agenten des Zahlers oder um Erhebungspersonal handelt. In O.Wilck. 60 hat aber eine zweite Hand den betreffenden Zusatz geschrieben: «ebenso habe ich die restlichen 5 Dr. (empfangen), vertreten durch Nigeras». Nigeras war ein Assistent, der die restliche Teilsumme von 5 Drachmen eingezogen hat und dies in Vertretung des Hermogenes auf der Quittung vermerkte. In O.Wilck. 67 zeigt sich endlich, dass offenbar auch andere Erheber für kleinere Steuern zuständig sein konnten: Hermogenes quittiert über Kopfsteuer und fügt dann hinzu: «und für das epikarsion, das Kasis eingenommen hat».²¹

Auffällig ist die Verwendung des Verbs ἔχειν bei diesen Zusätzen, wie auch bei dem letzten Beispiel in O.Wilck. 53, wo eine Teilzahlung sogar innerhalb der διέγραψεν-Quittung so mitgeteilt wird. Es handelt sich um eine Quittung für Kopfsteuer, die zunächst zwei Raten, markiert mit dem typischen ἐπὶ λόγ(ου), aneinanderreihet. Bei der dritten Rate heißt es: «Ebenso habe ich weitere 7 Dr. erhalten», worauf am Ende noch die letzte Rate angefügt wird.

Ungewöhnlich ist, dass in dieser Quittung die Verben διέγραψεν und ἔχω gleichzeitig vorkommen. Quittungen, die das Zahlungsverb ἔχω verwenden, sind in Elephantine nicht eben häufig und gehören in andere Steuerressorts: Zollquittungen, Quittungen für ἐνόρμιον oder die monatliche Gewerbesteuer werden meist in Brief-Form gestaltet und mit ἀπέχω oder ἔχω eingeleitet (vgl. Fußnote 3). Aber im Kopfsteuerressort spielen ἔχω-Quittungen kaum eine Rolle. Die wenigen Beispiele, die es überhaupt gibt, lassen erkennen, dass es sich dabei durchweg um Teilzahlungsquittungen handelt.

Mit Verrius Philumenos kennen wir einen Erheber namentlich, der ausschließlich Teilzahlungsquittungen vom 8. bis 11. Jahr Vespasians ausstellt.²² Sein Quittungsformular beginnt typischerweise mit ἔχο ἐπὶ λόγ(ου) (I. ἔχω ἐπὶ λόγ(ου)) παρὰ ---, «ich habe (erhalten), auf Rechnung ...» und er signiert am Ende mit Οὐέρρις Φιλούμενος ἔγραψα.

²¹ Ἐπικάρσιον bezeichnet ein kariert gewebtes Tuch oder Kleidungsstück, vgl. Droß-Krüpe 2018.

²² O.Wilb. 29, O.Wilck. 28, SB XXII 15806, O.Wilb. 30.

Ein ähnliches Formular verwendet O.Eleph. DAIK 73; die Quittung beginnt mit ἔχῳ ἐπὶ λόγῳ (*l. ἔχῳ ἐπὶ λόγῳ*), registriert den Namen des Zahlers und den Betrag. Jedoch werden hier weder der Steuertitel noch ein Aussteller genannt, und zudem fehlt das Datum. Ein unpubliziertes Stück (O.Eleph. inv. Nr. 353) des gleichen Typs lässt die Handschrift des Praktors Pelaias, S. d. Ammonios, erkennen, der zwischen dem 8. Jahr Neros und dem 2. Jahr Vespasians auch Quittungen im διέγραψεν-Formular ausstellt.²³ Demnach quittierte dieser Praktor Teilzahlungen im ἔχῳ-Formular, Quittungen über den vollständigen Jahresbetrag jedoch im διέγραψεν-Formular.

Zuletzt gibt es zwei unpublizierte Fragmente von der Hand des oben erwähnten Praktors Hermogenes, die mit ἔχο (*l. ἔχῳ*) παρὰ σ(οῦ) beginnen (O.Eleph. inv. Nr. 4360 und O.Eleph. inv. Nr. 2559).²⁴ Man kann den fragmentarischen Texten kaum etwas entnehmen, aber sie zeigen, dass auch Hermogenes Teilquittungen in der ἔχῳ-Form ausgestellt hat, auf die er, wie ich glaube, gelegentlich in den διέγραψεν-Quittungen Bezug nimmt. Hermogenes verweist in den genannten Zusätzen auf frühere, von ihm selbst oder durch Hilfspersonal ausgestellte Teilzahlungsquittungen, die in der Endquittung enthalten sind.

So lässt sich in der zweiten Phase des ersten Jahrhunderts im Kopfsteuerressort bruchstückhaft ein zweistufiges Quittungsverfahren rekonstruieren, das Teilzahlungen mit der ἔχῳ-Form und kumulative oder Endquittungen in der διέγραψεν-Form kennt.

Dies erinnert an das in den sogenannten Zwischenquittungen²⁵ erkennbare Verfahren, wo ebenfalls zwei Schritte in einer Quittung dokumentiert sind, indem die Barzahlung des Steuerzahlers und die Überweisung an die Bank durch den Erheber als zwei Vorgänge unterschieden werden. O.Wilck. 662 (ca. 190 n. Chr.) aus Theben illustriert diesen Vorgang in wünschenswerter Deutlichkeit: Die Erheber bestätigen den Erhalt von 21,5 Drachmen, ἔσχ(ομεν) παρὰ σο(ῦ) ---, und sichern im Futur die Überweisung an die staatliche Bank zu, ἄς καὶ διαγρ(άψομεν) ἐπὶ τὴν δη(μοσίαν) τράπ(εζαν). In den διέγραψεν-Quittungen der Praktoren in Elephantine wird demgegenüber der *Endpunkt* des Prozesses in den Blick genommen: Sie enthalten die Bestätigung über die *erfolgte* Banküberweisung. Das sind die Quittungen, die die von den Steuerpflichtigen aufbewahrt wurden und zu Hunderten aus Elephantine vorliegen, während die Teilquittungen in ἔχῳ-Form vermutlich nur eine kurze Lebensdauer hatten und ungültig wurden, sobald die Teilzahlung verbucht war.²⁶ Wir sehen die Praktoren demnach als Mittelsmänner zwischen dem Zahler

²³ Die Unterschrift des Pelaias, Sohn des Ammonios, ist in den unpublizierten Quittungen El. 2990 und OGL 1109 erhalten: Πελαίας Ἀμμωνίου ἔγραψε. Derselben Hand können SB VI 9545 (2), O.Eleph. DAIK 23, SB I 1929, SB VI 9545 (4), SB VI 9545 (5), O.Wilck. 19, O. Wilck. 21, SB VI 9545 (7), SB I 1930 und 1931 zugeschrieben werden.

²⁴ O.Eleph. inv. Nr. 2559: |¹ ἔχο παρ[ἀ -?-] |² Ἐρμογ(ένης) πρ[ἀκ(τωρ) -?-] |³ ὀβολ(ὸν?) . [-?-] ---
O.Eleph. inv. Nr. 4360: |¹ ἔχο παρὰ σ(οῦ) . [-?-] |² ὁμ(οίως) ἄλλας (δραχμὰς) [-?-] ---

²⁵ Zu Zwischenquittungen vgl. A. Jördens in P.Louvre I 37, 177; Reiter 2004, 176-178; Bogaert 2000, 156-158.

²⁶ Dafür spricht etwa auch die Formulierung in SB VI 9545 (12), l. 6-7: ἄκυρον εἶναι τὴν πρώτην ἀποχ(ήν); oder in O.Eleph. DAIK 63, l. 4-5: ἀκύρου οὔσης τῆς προτέρας ἀποχ(ήν).

und der staatlichen Bank. Die Organisation des praktischen Einzugs liegt vollständig auf der Seite der Praktoren. Von der Bank oder einem Bankier haben wir kein einziges Dokument in der Hand.

Blicken wir von hier aus noch einmal auf die Verhältnisse in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts zurück, wo offenbar zwei verschiedene Instanzen am Einzug beteiligt waren, die Praktoren und die Kontrolleure, deren Funktion in Frage stand. Im Lichte der vorgetragenen Rekonstruktion des Zahlungsvorgangs scheint es mir unumgänglich, die Kontrolleure der ersten Phase als Bankbeamte anzusehen. Die Kontrollunterschrift eines Bankbeamten hat dann die Funktion, den Eingang der Summe bei der Bank bzw. den Buchungsvorgang zu beglaubigen. Das würde erklären, warum die Kontrolleure/Bankbeamten niemals selbst Quittungen an die Steuerzahler ausstellen. Die Veränderung im Quittungsformular um 69 n. Chr. reflektiert offenbar eine Veränderung in der Einzugspraxis und in der Personalstruktur. Die aktive Beteiligung von Bankpersonal an der Ausstellung von Steuerquittungen, die in der ersten Phase noch in den Kontrollunterschriften zu greifen ist, wurde in der zweiten Phase aufgegeben.

Bibliographie

- Bogaert, R. 2000, “Les opérations des banques de l’Égypte romaine”, *AncSoc* 30, 135-269.
- 2001, “Les documents bancaires de l’Égypte gréco-romaine et byzantine”, *AncSoc* 31, 173-280.
- Droß-Krüpe, K. 2018, “Kleinkariert, großkariert, feinkariert? Überlegungen zu einer Neuinterpretation der ἐπικάρσια”, in Ruffing, K. / Droß-Krüpe, K. (Hgg.), *Emas non quod opus est, sed quod necesse est. Beiträge zur Wirtschafts-, Sozial-, Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte der Antike. Festschrift für Hans-Joachim Drexhage zum 70. Geburtstag*. Wiesbaden, 117-130.
- Duttenhöfer, R. 2004, “Korrekturen zu Ostraka aus Elephantine / Syene”, *ZPE* 147, 180-182.
- 2022, “A Bilingual Scribe in Early Roman Tax Receipts from Elephantine”, in Leiwo, Y. M. / Dahlgren, S. A. K. / Vierros, M. K. / Halla-Aho, H. T. (eds.), *Acts of the scribe. Interfaces between scribal work and language use*, Cambridge (in Vorbereitung).
- Heilporn, P. 2009, *Thèbes et ses taxes. Recherches sur la fiscalité en Égypte romaine (Ostraca de Strasbourg II)*, Paris.
- Locher, J. 1999, *Topographie und Geschichte der Region am ersten Nilkatarakt in griechisch-römischer Zeit*, Stuttgart / Leipzig.
- Palme, B. 1989, *Das Amt des ἀπατητής in Ägypten*. [M.P.E.R., N.S. XX.], Wien.
- Reiter, F. 2004, *Die Nomarchen des Arsinoites*, Paderborn / München / Wien / Zürich.
- 2018, “Vorschläge zu Lesung und Deutung einiger Steuerquittungen aus Elephantine”, in Donker van Heel, K. / Hoogendijk, F. A. J. / Martin, C. J. (eds.), *Hieratic Demotic and Greek Studies and Text*

Editions. Of Making Many Books There Is No End: Festschrift in Honour of Sven P. Vleeming, Leiden, 60-68.

Wallace, S. L. 1938, *Taxation in Roman Egypt from Augustus to Diocletian*, Princeton.

Wilcken, U. 1899, *Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien. Ein Beitrag zur antiken Wirtschaftsgeschichte*, vol. I, München; 2nd ed. Amsterdam 1970.